



INHALT: Regierungssitzung – Stellenausschreibung – Tierseuchenausweis – Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ Landesorganisation Vorarlberg – Landesrechnungsbereich für das Jahr 2020

30. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 7. September 2021

BESCHLÜSSE:

Die an die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Personalkosten der Musikschulen angepasste Richtlinie für die Förderung des Musikschulwesens in Vorarlberg wird genehmigt.

Dem Projektabschluss zur Erneuerung des Alarmierungssystems und dem Abschluss von Wartungsverträgen wird zugestimmt.

Der zweiten Verteilung 2021 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden sowie der Überweisung der Impfhonorare (COVID-19-Schutzimpfungen) an das Impfpersonal für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2021 wird zugestimmt.

Verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung), der Stadt Dornbirn (Kanalkataster Gebiet 84 „Rohrbach Nord“, BA 86), der Gemeinde Doren (Wasserversorgungsanlage, BA 09, Ausbaustufe 3, Notverbund Doren – WG Sulzberg Kirchdorf) und der Gemeinde Nüziders (Wasserversorgungsanlage, Erweiterung Oberzone und Niederzone, BA 11) werden Beiträge gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Stellenausschreibung

Leitung des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit ist eine nachgeordnete Fachdienststelle des Landes Vorarlberg und umfasst ca. 85 Mitarbeitende. Zu den Aufgaben des Instituts gehören die amtliche Lebensmittelkontrolle, die Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchung, die Überwachung und Vorsorge in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Chemikalien sowie die Sachverständigentätigkeit bei Umwelt- und Lebensmittelbelangen in Behördenverfahren. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist das Institut mit entsprechenden Laboreinheiten ausgestattet. Dem Institut ist auch die Geschäftsstelle der Tierschutzombudsperson angegliedert.

Ihre Aufgaben:

- Organisatorische, personelle und fachliche Leitung der Dienststelle
- Weiterentwicklung der Institutsleistungen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht
- Beratung und Unterstützung der Landesregierung bei umwelt- und lebensmittelspezifischen Fragestellungen sowie Informationsservice für die Bevölkerung und Wirtschaft
- Sicherstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- Vertretung des Landes und Mitarbeit in Kommissionen und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene

Ihr Profil:

- Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Hochschulstudiums mit mindestens 240 ECTS
- Mehrjährige für die Stelle relevante Berufserfahrung sowie ausgeprägte Führungskompetenz; Führungserfahrung von Vorteil
- Organisations- und Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen, Problemlösungskompetenz, hohe Belastbarkeit
- Offenheit und Engagement bei der Bewältigung neuer Herausforderungen
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 3. Oktober 2021 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T +43 (0)5574 511 20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 23 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 6.981,14. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Markus Vögel

Vb-1000.04-295

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat August 2021

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Bartholomäberg	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Rechenschaftsbericht

der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2020

Einnahmen gemäß § 5 (4) PartG	
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	42.466,22
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	402.247,97
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	35.570,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	13.440,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	89,42
Summe Einnahmen	493.813,61
Ausgaben gemäß § 5 (5) PartG	
	EUR
1. Personal	55.699,34
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	36.684,95
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	307.834,92
4. Veranstaltungen	7.941,32
5. Fuhrpark	7.268,14
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	85.617,66
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	22.268,12
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	12.851,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	3.461,75
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	12.242,52
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe Ausgaben	551.869,72
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	-58.056,11

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gemäß § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 386.520,53 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Liste der Spender und Spenderinnen gemäß § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Es gab im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Spenden gemäß § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Beratungsunternehmen und Werbeagenturen

Im Berichtsjahr wurden Honorare an folgende Beratungsunternehmen und Werbeagenturen bezahlt:

Popup Communications GmbH
Werdenbergerstraße 39a
A-6700 Bludenz

Werbeagentur IRR
Dr.-Anton-Schneider-Straße 28b
A-6850 Dornbirn


Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Graz, am 29. Juli 2021

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer
A-8010 Graz, Herrengasse 13

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.